

Normen/Veranstaltungen

Die neue HOAI: Mit Haufe auf dem neuesten Stand

Für Bauherren und Auftragnehmer hat sich mit der HOAI 2013 vieles geändert. Die fachliche Überarbeitung der Leistungsbilder, eine Aktualisierung und Erhöhung der Honorarsätze und die Abnahme als Voraussetzung für Zahlungen: Dies sind nur einige der im Juli 2013 beschlossenen Änderungen der neuen Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure. Eine praxisorientierte Erläuterung und Kommentierung der Reform bietet der Haufe aktuell-Titel „Die neue HOAI 2013“ von Mark von Wietersheim und Claus-Jürgen Korbion.



Handbuch HOAI mit Arbeitshilfen

Erläuterung und Kommentierung der Reform bietet das Buch auch einen Vergleich der alten und der neuen HOAI-Texte (Synopsis) sowie eine Darstellung zu Leistungen, anrechenbare Kosten und Honorarzonen. Im Bereich der Arbeitshilfen online stehen Buchkäufern die gesamte HOAI im Volltext sowie weitere Gesetzestexte und Formulare zum Download zur Verfügung.

Die Neuerscheinung „Die neue HOAI 2013“ ist ab sofort für 39,95 Euro bei Haufe und im Buchhandel erhältlich.

Haufe

Abrechnung

Die HOAI regelt, welche Honorare Architekten und Ingenieure abrechnen dürfen. Fehler bei der Vertragsgestaltung oder bei der Abrechnung können erhebliche Folgen auf den Honoraranspruch haben. Mit der im Juli 2013 in Kraft getretenen Reform wurde die HOAI von 2009 nun nochmals grundsätzlich reformiert. Nur die richtige Anwendung der neuen Regelungen gibt Rechtssicherheit und verhindert unangenehme Überraschungen bei der Abrechnung von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen. Die neue HOAI 2013 steht für praxisnahe und zeitgemäße Regelungen, so der Verordnungsgeber. Im Kern der Reform steht die Überarbeitung der Leistungsbilder – dies betrifft beispielsweise den Stand der Planungs- und Umsetzungsprozesse oder die von Auftraggeberseite erwarteten Darstellungs- und Dokumentationsqualitäten. So müssen Architekten und Ingenieure zukünftig neue Grundleistungen erfüllen. Erstmals ist für alle Leistungen eine Abnahme ausdrücklich vorgesehen, auch die Regeln zur folgenden Honorarabrechnung wurden angepasst. Was sich darüber hinaus für Architekten und Ingenieure ändert und wie sie damit in der Berufspraxis umzugehen haben, erklären die Anwälte und Baurechtsexperten Dr. Mark von Wietersheim und Claus-Jürgen Korbion in „Die neue HOAI 2013“.



» Es spielt keine Rolle, wie du Golf spielst, nur mit wem. «

(Unbekannter Verfasser)

Sie golfen gern? Sie schätzen gute Gespräche mit Kollegen aus Ihrer Branche? Dann sichern Sie sich jetzt Ihre Teilnahme an dem exklusiven Sportevent der Immobilienwirtschaft.

- Region Süd: 28.06.2013 Golfclub Reichertshausen in Reichartshausen
- Region Ost: 16.08.2013 Potsdamer Golf Club in Ketzin
- Region West: 09.08.2013 Golfclub Gut Frielinghausen in Sprockhövel
- Region Südwest: 20.09.2013 Golfplatz Heddesheim Gut Neuzenhof in Viernheim



www.Golftrophy-fuer-die-Immobilienwirtschaft.de



Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind Führungskräfte aus Wohnungsunternehmen oder von Hausverwaltungen, die Mitglied eines anerkannten Golfclubs sind und über eine Stammvorgabe bis -54 verfügen.